

- über die Notwendigkeit und die Rechtsgrundlagen bei vorgeschlagener Differenzierung der Preise nach Abnehmergruppen (diese Angaben sind im Abstimmungsverfahren mit den Hauptabnehmern zu ermitteln),
 - sonstige Gesichtspunkte für die Begründung des Preisvorschlages.
- 4.5. Soweit im Zusammenhang mit der Vorlage des Preisantrages die Abwertung eines vergleichbaren Erzeugnisses erforderlich wird, sind hierfür Vorschläge zu unterbreiten.
- 4.6. **A b s t i m m u n g**
Nachweis der Abstimmung der in dem Preisantrag vorgeschlagenen Preise mit dem für vergleichbare Inlandsproduktion zuständigen PKO der Industrie und den Hauptabnehmern. Gibt es hierbei abweichende Stellungnahmen (wenn ja, welche Begründung)?
5. Angaben über vorläufige Preise
- 5.1. Höhe des vertraglich vereinbarten Preises.
- 5.2. Höhe und Zeitraum des vorläufig berechneten Preises.
6. Sonstige Angaben
- 6.1. Vorschlag über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des zu erteilenden Preiskarteiblattes.
- 6.2. Vorgeschlagener Preis ersetzt/ergänzt/berichtigt die PAO / die Preisbewilligung / das Preiskarteiblatt Nr. ... vom ...

- 6.3. Wann und von welchem Organ wurde im AHB die letzte Preiskontrolle durchgeführt?
- 6.4. Der Preisantrag ist vom Generaldirektor zu unterzeichnen.
7. Dem Preisantrag ist außerdem zur zentralen staatlichen Preisbestätigung ein mit den erforderlichen Angaben versehenes reprofähig geschriebenes Preiskarteiblatt beizufügen.
Dem Preisantrag zur Preiseinstufung sind die Preiskarteiblätter beizufügen
bei Produktionsmitteln —4fach
bei Konsumgütern —5fach.
Sofern der importierende AHB nicht gleichzeitig PKO für dieses einzustufende Importerzeugnis ist, ist ein zusätzliches Exemplar des Preiskarteiblattes für den AHB vorzusehen, der die Funktion des PKO für Importe hat.
Die Preiskarteiblätter über Preisbestätigung gern. Anlage 3 sind durch das Ministerium für Außenwirtschaft bzw. die Preiskoordinierungsorgane für Importe für ihren Bereich beim Amt für Preise des Ministerrates der DDR, 108 Berlin, Leipziger Str. 5—7, zu bestellen.
Die Preiskarteiblätter gemäß den Anlagen 4 bis 6 sind beim Vordruck-Verlag Freiberg unter folgenden Bestellnummern zu bestellen:
Anlage 4 Bestellnummer 093/14
Anlage 5 Bestellnummer 093/16
Anlage 6 Bestellnummer 093/15

Zusammenfassende Angaben zum Preisvorschlag für importierte Produktionsmittel und Konsumgüter, die der zentralen staatlichen Preisbestätigung unterliegen

Elemente der Preiserrechnung *	Vorschlag				Angaben zum Vergleichs- bzw. zum ersetzenden Erzeugnis
	AHB*	PKO der Industrie	PKO des Handels	Min. f. HuV/MAW/Ind.-Min.	
1. Importaufwand					
2. Betriebspreis					
3. Produktgebundene Abgabe					N
4. Importabgabepreis					
5. Industrieabgabepreis**					
6. Großhandelsabgabepreis					
7. Einzelhandelsverkaufspreis					

Sonstige Bemerkungen:
(insbesondere zu vorläufig berechneten Preisen)

Hinweis: Die stark umrandeten Felder sind von den zuständigen Organen auszufüllen. **

* Sofern der importierende AHB nicht gleichzeitig PKO für Importe ist (gemäß Nomenklatur der Preiskoordinierungsorgane), so ist diese Spalte zu teilen und in 2 Zeilen auszufüllen: z. B.:

oben antragstellender/importierender AHB 30 500,—
unten AHB, der PKO ist 32 000,—

** Nur auszufüllen, wenn Importabgabepreis und Industrieabgabepreis nicht identisch sind.